

**Anlage:**

Übertragung von 150.000 Biotopwertpunkten  
zugunsten des TSV Steinbach einschließlich

Ausbuchungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises  
Gießen vom 15.05.2020 und der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-  
Kreises vom 05.05.2020,

Michael Brück  
Am Hegkopf 10  
35644 Hohenahr

Hohensolms, den 19.05.2020

Steuer-Nr. 3989000784

**TSV Steinbach 1921 e.V.**  
**HAIGER**  
**Sportplatzstraße 14**  
**35708 Haiger**

**Rechnung Nr. 08/2020**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Meine Übertragung von 150.000 Biotopwertpunkten an das Hessische Naturschutzinformationssystem (NATURG) zu Gunsten des TSV Steinbach ist abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen über die Ab- und Einbuchungen von den Naturschutzbehörden der Landkreise Gießen und LDK habe ich in Kopie beigelegt.*

*Meine Verpflichtungen aus dem Gestattungsvertrag vom August 2019 sind getätigt und ich darf ihnen nun die entsprechende Rechnung stellen:*

<i>150.000 Biotopwertpunkte zu je 0,255 Euro/Stück:</i>	<i>38.250,00 Euro</i>
<i>zuzüglich 19 % Umsatzsteuer von</i>	<i>7.267,50 Euro</i>

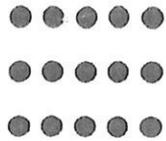
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>45.517,50 Euro</u></b>
----------------------	------------------------------

*Ich bitte den Gesamtbetrag auf mein unten genanntes Konto zu überweisen.*

*Mit freundlichen Grüßen!*



*Bankverbindung: Voba Heuchelheim, IBAN : DE 79 5136 1021 0008 4871 11*



● ● ● ● Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 35352 Gießen

Herrn  
Michael Brück  
Am Hegkopf 10  
35644 Hohenahr



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst 72 - Naturschutz:

Christian Jockenhöve  
Haus B, Zimmer 206  
Riversplatz 1 - 9  
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1502  
Fax 0641 9390-1508  
christian.jockenhoewel@lkgi  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

VII-360/313/02.05/19-0320  
Jo/Gut

Datum

15.05.2020

## Ausbuchungsbescheid

### Ökokonto „Aufforstung mit Laubmischwald“ in Königsberg

Ausbuchung von Kompensationsmaßnahmen und -flächen gemäß § 10 Abs. 5 Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG-BNatSchG) vom 20.12.2010 in Verbindung mit §§ 2, 3 Hess. Kompensationsverordnung vom 01.09.2005 (zuletzt geändert am 26.10.2018).

Sehr geehrter Herr Brück,

auf Grundlage unsres Bescheides vom 15.11.2019 wird die mit Schreiben vom 01.05.2020 beantragte Ausbuchung aus Ihrem Ökokonto vorgenommen.

Laut unserem Bescheid vom 15.11.2019 betrug der letzte Stand Ihres Ökokontos nach vorläufiger Bewertung

**45.435 Biotopwertpunkte (BWP) auf 3.606 m<sup>2</sup>**

Mit diesem Schreiben werden davon insgesamt **45.435 BWP auf 3.606 m<sup>2</sup> ausgebucht**. Der **neue Stand** Ihres Ökokontos beläuft sich nach erfolgter Ausbuchung nun auf

**0 BWP auf 0 m<sup>2</sup>.**

...2

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0  
Fax 0641 33448  
E-Mail [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

#### Konten der Kreiskasse Gießen

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Folgende Kompensationsmaßnahmen und -flächen werden gemäß § 10 Abs. 3 - 5 HAGBNatSchG ausgebucht:

01. Maßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald“, Gemarkung Biebortal-Königsberg, Flur 2, Flurstück 141					
( WP/m <sup>2</sup> )					
Einbuchung ( § 10 (1) HAGBNatSchG )			Ausbuchung ( § 10 (5) HAGBNatSchG )		
	m <sup>2</sup>	Punkte		m <sup>2</sup>	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	3.606	45.435	Ausgleich für den B-Plan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ des TSV Steinbach	3.606	45.435
Ausgebuchte Punkte gesamt					
Bilanz für Maßnahme 01			Restfläche 0	+ 0 Punkte	

### Kostenfestsetzung

Gemäß der §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) vom 08. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung, ergeht dieser Ausbuchungsbescheid **kostenfrei**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Christian Jockenhövel



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Herrn  
Michael Brück  
Am Hegkopf 10  
35644 Hohenahr

**Kompensation für B-Plan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen, Gemarkung Hohenschlins, Flur , Flurstück ,**  
hier: **ÖKOKONTO – ABBUCHUNG**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 29.07.2009 (BGBl. I Seite 2542), in der derzeit gültigen Fassung und der Kompensationsverordnung (KV) vom 26.10.2018 ergeht folgende

**I. naturschutzrechtliche Entscheidung:**

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht. Von Ihrem Ökokonto werden **104.565 Punkte** abgebucht.

**II. Kosten:**

Für die Bearbeitung dieser Angelegenheit werden nach dem Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) und der Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den jeweils gültigen Fassungen keine Gebühren erhoben. Nach Nr. 811411 des HVwKostG sind die ersten beiden Buchungen/Jahr kostenfrei.

**III. Begründung:**

Gemäß Vertrag zwischen Ihnen und dem TSV Steinbach werden insgesamt 150.000 Ökopunkte verkauft. Diese sind aus verschiedenen Maßnahmen zusammengesetzt:

- 45.435 Punkte, die beim Landkreis Gießen verbucht wurden,
- 80.574 Punkte aus der Maßnahme „Neuanlage von Laubwald (Lange Wiese)“, unser Aktenzeichen 2017-NK-13-004 und
- 23.991 Punkte (Teil der Gesamtpunktzahl) aus der Maßnahme „Neuanlage von Laubwald“, unser Aktenzeichen 2017-NK-13-005.

Die Punkte werden zur Kompensation der Eingriffe, die durch den Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ vorbereitet werden eingesetzt. Die Zuordnung erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplans

Fachdienst 26.1 Natur  
und Umwelt

Datum:

05.05.2020

Unser Zeichen:

**26.1/2020-NK-13**

Ansprechpartner(in):

Frau Scharré

Telefon Durchwahl:

06441 407-1739

Telefax Durchwahl:

06441 407-1065

Gebäude Zimmer-Nr.:

D3.074

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

01.05.2020

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 00

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 00

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0000 00

BIC: PBNKDEFF



#### IV. Hinweis:

Nach § 4 der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten und deren Handelbarkeit (Änderung der Kompensationsverordnung vom 28.10.201, führen die Naturschutzbehörden für Zwecke des Handels mit Ökopunkten und der Vermittlung dafür geeigneter Flächen in Datenverarbeitungsanlagen ein Zentralregister. Darin sind auch personenbezogene Daten gespeichert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Wenn Sie dies tun wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Sie müssen den Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde,
- schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift
- beim: Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser
  - a) Postanschrift: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
  - b) E-Mail: [umwelt@lahn-dill-kreis.de](mailto:umwelt@lahn-dill-kreis.de)\*
  - c) De-Mail: [info@lahn-dill-kreis.de-mail.de](mailto:info@lahn-dill-kreis.de-mail.de)\*\*

einlegen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

\* Falls Sie sich für die elektronische Form entscheiden, beachten Sie bitte, dass eine einfache E-Mail nicht den Anforderungen des § 3 a Abs. 2 (VwVfG) entspricht. Gemäß § 3a Abs. 2 S. 2 VwVfG muss das Dokument mit einer „qualifizierten elektronischen Signatur“ versehen sein, was bei einer einfachen E-Mail nicht der Fall ist.

\*\* Eine weitere Möglichkeit, den Widerspruch in elektronischer Form zu erheben, ist die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes.

Sofern Sie Ihren elektronischen Dokumenten Anlagen beifügen, bitten wir um Nutzung der Formate PDF, JPG oder TIF.

#### Hinweis:

Eine Anfechtung der Kostenentscheidung hat hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Scharré

Anlage: Auszug aus dem Ökokonto

## Immo Zillinger

---

**Von:** Immo Zillinger  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. April 2020 15:06  
**An:** astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de  
**Cc:** Guthörl, Melanie; 'Roland Kring (Roland.Kring@sibre.de)'; 'MaMi.Wack@t-online.de'  
**Betreff:** Bebauungsplan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen, Haiger, Hier: Ökopunkte  
**Anlagen:** Ökopunkte Brück.pdf

Hallo Frau Scharré,

für oben genannten Bebauungsplan benötigten wir Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen. Die Ersatzaufforstungsflächen haben wir unter anderem von Herrn Brück, Hohenahr, käuflich erworben, die zwischenzeitlich auch anerkannt wurden.

Da diese Ersatzaufforstungsflächen auch gleichzeitig als Ökopunktemaßnahme anerkannt wurden, s. Anlage, beabsichtigt der TSV Steinbach diese Punkte ebenfalls von Herrn Brück zu erwerben. Diesbezüglich gibt es bereits eine vertragliche Vereinbarung.

Die UNB Gießen möchte diese Punkte ausbuchen, obwohl sie noch keiner Maßnahme zugeordnet sind. Wenn diese Punkte nun mit Angabe der Maßnahme „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ ausgebucht werden, dürfte es aus meiner Sicht unproblematisch sein, wenn wir in der Begründung auf diesen Sachverhalt eingehen und dadurch ein Teilausgleich erzielt wird. Würden Sie dies entsprechend akzeptieren?

Viele Grüße

Immo Zillinger

Durchwahl: (0641) 9521216  
Mobil: (0163) 7775099  
[i.zillinger@buero-zillinger.de](mailto:i.zillinger@buero-zillinger.de)  
[info@buero-zillinger.de](mailto:info@buero-zillinger.de)  
[www.buero-zillinger.de](http://www.buero-zillinger.de)

**Ingenieurbüro ZILLINGER**

Bauleitplanung  
Kanalsanierung  
Verkehrsanlagen  
Vermessung  
Wasserwirtschaft

Wemarner Straße 1  
35396 Gießen  
Fon: (0641) 95 21 20  
Fax: (0641) 95 21 234



**Von:** M.B [mailto:MaMi.Wack@t-online.de]  
**Gesendet:** Freitag, 24. April 2020 08:33  
**An:** Guthörl, Melanie  
**Cc:** Jockenhövel, Christian; Immo Zillinger  
**Betreff:** AW: Erinnerung

Guten Morgen Frau Guthörl,  
vielen Dank für Ihre Erinnerungsmail.

Ich stehe im Kontakt mit Herrn Zillinger vom Ingenieurbüro Zillinger aus Gießen. Herr Zillinger kümmert sich zur Zeit um die Abwicklung der Ökopunkte mit dem TSV Steinbach. Sie erhalten in Kürze die Info wie es in dieser Sache weitergehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen aus Hohensolms!

Michael Brück

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Erinnerung

Datum: 2020-04-24T08:02:23+0200

Von: "Guthörl, Melanie" <Melanie.Guthoerl@lkgi.de>

An: "'MaMi.Wack@t-online.de'" <MaMi.Wack@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Brück,

wir möchten Sie nochmals an die Einreichung bzw. Vorlage eines formlosen Antrages zur Ausbuchung der verkauften Ökokontopunkte erinnern.

Sollte entgegen der hier vorliegenden Unterlagen doch kein Verkauf stattgefunden haben, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Melanie Guthörl**

---

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

**Fachdienst 72 - Naturschutz**

Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1462

Fax: (0641) 9390-1508

Michael Brück  
Am Hegkopf 10  
35644 Hohenahr

Hohensolms, den 03.06.2019  
Mobil: 0151-52504920  
Tel. 06446-2563  
Mail: mami.wack@t-online.de

Landkreis Gießen  
Untere Naturschutzbehörde  
Z.Hd. Herrn Krieg  
Postfach 110760  
**35352 GIESSEN**

Betr.: Neuanlage von Laubwald/Anrechnung des zu erwartenden Biotopwertgewinns  
Bezug: Unser Telefonat am 03.06.2019

Sehr geehrter Herr Krieg,  
für die nachfolgende landwirtschaftliche Fläche in der Gemeinde Biebertal, Gemarkung  
Königsberg, habe ich eine Genehmigung zur Aufforstung mit Laubmischwald erhalten:

**Flur 2 , Flurstück 141, 3606 m<sup>2</sup>, Grünland/Weide**

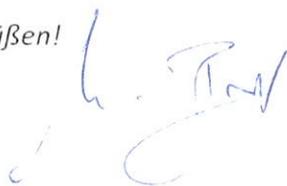
Den entsprechenden Genehmigungsbescheid habe ich in Kopie beigelegt.  
Der Pflanzmodus der Bäumchen auf der Fläche wird 60% Eiche, 20% Buche und 20%  
Edellaubholz sein.  
Als Edellaubholz sollen insbesondere Kastanie, Nussbaum, Ahorn, Esche, Kirsche und  
Haselnuss verteilt in der Kultur und auch vermehrt am Waldrand gepflanzt werden.  
Eine Berechnung meines Biotopwertgewinns habe ich dem Antrag beigelegt.

Sobald ich die Anerkennung des Vorhabens von Ihnen erhalten habe, wird die Aufforstung  
der Flächen vorangetrieben. Die Anpflanzung ist dann für den Herbst 2019 geplant.

Nach Umsetzung der Maßnahme beantrage ich dann für die ökologische Aufwertung der in  
Rede stehenden Fläche eine Gutschrift von **45.435 Ökopunkten** auf mein beim Landkreis  
Gießen noch neu einzurichtenden Öko- Kontos.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen!



Anlage!





Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Postfach 11 07 60 35352 Gießen

Herrn  
Michael Brück  
Am Hegkopf 10  
35644 Hohenahr



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst Naturschutz  
Dr. Hannelore Steul  
Gebäude B, Raum B 203  
Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1720  
Fax 0641 9390-1508  
hannelore.steul@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

VII-360-313/02.05/19-0320  
St/Sr

15.11.2019

## Ökokontomaßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald“ in Königsberg

Festsetzung des Bestandwertes und vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) der Maßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald in Königsberg“, Flur 2, Nr. 141 gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 29.12.2010 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 22.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (zuletzt geändert am 22.09.2015) wird die von Ihnen mit Schreiben vom 06.11.2019 beantragte Maßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald“ in Königsberg, Flur 2, Nr. 141 als Ökokonto anerkannt.

Grundlage unserer Entscheidung ist Ihr Antrag vom 06.11.2019.

/2

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0  
Fax 0641 33448  
E-Mail info@lkgi.de  
Internet www.lkgi.de

#### Konten der Kreiskasse Gießen

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



- 2 -

**01. Maßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald“, Gemarkung Biebertal-Königsberg, Flur 2, Flurstück 141**

( WP/m<sup>2</sup>)

<i>Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG )</i>			<i>Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)</i>		
	m <sup>2</sup>	Punkte		m <sup>2</sup>	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	3.606	45.435			
<b>Ausgebuchte Punkte gesamt</b>					
<b>Bilanz für Maßnahme 01</b>			<b>Restfläche 3.606</b>	<b>+ 45.435 Punkte</b>	

Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung, als abgeschlossen definiert werden.

Dieses Ökokonto wird unter dem Vorbehalt anerkannt, dass jeder Ausbuchung von Punkten gemäß § 10 (3) HAGBNatSchG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt wird mit einer ausführlichen Begründung der Bewertung eines jeden Kriteriums.

**Hinweis**

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gilt eine Ersatzmaßnahme dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Die Vermarktung der Ökokonto-Maßnahme „Aufforstung mit Laubmischwald“ Gemarkung Biebertal-Königsberg, Flur 2, Nr. 141 ist somit gemäß HAGBNatSchG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum D39 - „Westerwald“ (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen)
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

### **Kostenfestsetzung**

Gemäß der §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit Nr. 511511 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) vom 08. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung, ergeht dieser (erste) Bescheid über die vorläufige Ökokonto-Maßnahme **kostenfrei**.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

**Anlagen**  
Antragsunterlagen

